Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Gewährung eines Zuschusses an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung mbH (GIBmbH)

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2014-2019** Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	23.02.2018	BV/596/2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	12.03.2018	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:
Im Haushaltsplan 2018 sind bei dem Produktsachkonto 053/57300200/531500 (HH 2018 S.68) 365.000 € vorgesehen.

Ende April 2018 wird die RWE AG voraussichtlich eine Dividende von 1,50 €/Aktie ausschütten. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages (wird nach Ende des Geschäftsjahres auf Antrag erstattet) ergibt sich voraussichtlich ein Mittelzufluss von rd. 624 T€. Mit diesem Mittelzufluss ist die Liquidität dann vorerst gesichert.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Auszahlung von Abschlägen an die GIBmbH auf den Verlustausgleich 2018

Beschlussvorschlag:
Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.